

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2021/0247

Eingang: 23.02.2021

Angemessene Gebühren für Bewohnerparkausweise

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.03.2021	40	x	
Hauptausschuss	13.04.2021	2	x	
Gemeinderat	20.04.2021	20	x	

1. Sobald die entsprechende Regelung auf Landesebene vorliegt, erstellt die Stadtverwaltung eine Gemeinderatsvorlage mit angemessenen Gebühren für das Bewohnerparken ab dem Jahr 2022.
2. Die Verwaltung legt eine Bemessungsgrundlage der Gebührenermittlung fest, auf deren Basis die Gebühren nachvollziehbar angepasst werden können.

Begründung/Sachverhalt

Bisher durfte die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis nur die Bearbeitungskosten des Antrags abdecken, ist deshalb mit 30 Euro/Jahr, also 8 Ct/Tag sehr gering. Eine angemessene Gebühr für dieses Recht, im öffentlichen Raum parken zu dürfen, war bundesgesetzlich nicht erlaubt.

Inzwischen wurde auf Bundesebene diese Vorschrift modifiziert: Jetzt kann jedes Bundesland eine angemessene Gebühr zulassen. In Baden-Württemberg wird bis Mitte dieses Jahres mit der Umsetzung in Landesrecht gerechnet.

Eine angemessene Gebühr kann sich an dem wirtschaftlichen Wert der Fläche und/oder verkehrspolitischen Wirkungen orientieren. Einige Vorschläge finden sich in einem Papier des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu):

<https://difu.de/nachricht/bewohnerparken-in-den-staedten-wie-teuer-darf-es-sein>

Bei der Bestimmung der Höhe sollte berücksichtigt werden, dass in vielen Teilen Karlsruhes keine Gebühren für das Parken im öffentlichen Raum erhoben werden und eine Verdrängung der Autos in andere Viertel vermieden wird.

Die dennoch deutliche Erhöhung der Gebühren kann jedoch für manche ein Anstoß sein, ein nicht notwendiges Auto abzuschaffen und auf andere Möglichkeiten, darunter Carsharing, umzusteigen. Dadurch bleibt auf den Straßen mehr Platz für diejenigen, die auf ein Auto angewiesen sind.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné

Aljoscha Löffler

Christine Weber

Jorinda Fahringer